Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 1999 Nr. 50</u> Veröffentlichungsdatum: 25.11.1999

Seite: 656

Verordnung zur Aufhebung der Verordnungen über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen bei auswärtiger Beschäftigung sowie für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten

20320

Verordnung zur Aufhebung der Verordnungen über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen bei auswärtiger Beschäftigung sowie für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten

Vom 25. November 1999

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 22 des Landesreisekostengesetzes vom 16. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 738) wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bei auswärtiger Beschäftigung vom 4. Oktober 1978 (GV. NRW. S. 544), geändert durch Verordnung vom 15. November 1984 (GV. NRW. S. 752), und die Verordnung über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten vom 4. Oktober 1978 (GV. NRW. S. 544) werden aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1999 in Kraft.

Düsseldorf, den 25. November 1999

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gabriele Behler

GV. NRW. 1999 S. 657